



Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Belebung des Ortskernes

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird von der Verwaltung abgelehnt und es werden keine Maßnahmen umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Umsetzung der Maßnahmen würden Kosten von ca. 7.000 € entstehen.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	21.08.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	17.09.2024	öffentlich		

Vorlage Nr. 105/2024

Beratungsergebnis			
einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Bürgeranregung vom 16.05.2024 befindet sich im Anhang.

Das Aufstellen von Federtieren im Bereich des Stiftplatzes ist nicht umsetzbar. Zum einen sind hier die hohen Sicherheitsanforderungen zu nennen, welche in der DIN 1176 aufgeführt sind. Hier sind der Fallschutz und die regelmäßigen Kontrollen zu erwähnen. Zum anderen wird der beschriebene Standort im Bürgerantrag in Zukunft entsiegelt und in eine Grünfläche umgewandelt. Die Fläche gehört zum Projekt „Grüne Infrastruktur“.

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Kinderspielplatz „Kastanienplatz“. Der vor ca. 4 Jahren fertiggestellt wurde und durch seine verschiedensten Spielgeräte eine hohe Spielqualität für Kinder aufweist.

Die Verwaltung schlägt daher vor der Bürgeranregung nicht zu folgen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung

Anlage 2: Lageplan

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch